

11. XI. 1917 105

Die Kleiderkarte und ihre großen Vorteile.

Von Claire Patel.

Die Vorteile liegen natürlich so, daß sie kein Mensch finden kann, am allerwenigsten die Beteiligten. Was die Kleiderkarte für die elegante Frau ist — besser sein soll — das haben wir ja schon seinerzeit besprochen, sie wird sie hoffentlich dazu bewegen, Wohlthäterin zu werden, denn so viele alte, gute Kostüme müssen hergegeben, als neue angeschafft werden, kurz, die Kleiderkarte wird läuternd auf sie einwirken.

Was aber die Kleiderkarte für die weniger Bemittelten bedeutet, wie enorm die Vorteile in diesen Fällen sind, das ist wohl der Mühe wert, besprochen zu werden. Die Wohlstuierten — und zu solchen zählen jetzt nur Menschen mit sehr, sehr viel Geld — brauchen wirklich nicht lange Zeit zur Ueberlegung, wenn es heißt, ein Kleid aus Stoff abzuliefern, für die anderen aber ist dieses Ansinnen allein schon eine Katastrophe; denn sie können einfach die alten Kleider nicht entbehren und es ist nicht abzusehen, was für Situationen sich noch ergeben werden, wenn die Handhabung der Kleiderkarte in der geplanten Weise weiter abgewickelt wird. Die vollständige Vernachlässigung der Kleidung in den Ständen, in welchen man dies bisher absolut nicht gewöhnt war, die Außerachtlassung jeder Sorgfalt auf den äußeren Menschen wird die Folge sein. Aber auch diese gewiß bedauerliche Erscheinung würde nicht genügend Anlaß dazu geben, daß man gegen eine bereits existierende Verordnung spricht, wenn nicht viele Existenzen kleiner Gewerbetreibender daran hängen würden.

Die großen Konfektionäre, die mit Lagerbeständen von gerabezu kolossaler Größe versehen, sind natürlich dessen sicher, daß ihr Konsum sich nicht verringern und daß frag- und klaglos alles sich so abwickeln wird, wie sie es erwarten, denn ihre Kunde ist die Wohlstuierte, der es ein leichtes sein wird, die Bezugskarte zu erlangen, indem sie, wie gesagt, ein älteres, gutes Kleidungsstück abgibt. Und nach bisherigen Erfahrungen ist in diesen Kreisen die Kauflust geradezu enorm.

Aber was geschieht mit den kleineren Geschäftsleuten, z. B. in den Vorstadtbezirken, die natürlich ebenfalls nach ihren Kapitalsträßen große Vorräte einschafften, um die Fortführung ihres Geschäftes zu ermöglichen und die nun mit Kästen und Stellagen voll fertiger Schöße, Mäntel und Kostüme versehen, alles noch in guten Qualitäten ausgeführt, denn sie haben ja reellerweise das Beste zur rechten Zeit eingeschafft. Diese Leute sind nun der Verzweiflung nahe! Wenn hier nicht geholfen wird, sind sie vollständig ruiniert und ihr Geschäft brachgelegt, denn der Umsatz, der früher nachgewiesenermaßen auch schon bei hohen Preisen ein großer war, ist nun auf Null zurückgesunken.

Da die strenge Verordnung der Kleiderkarte ohne vorherige rechtzeitige Verständigung dieser kleineren Geschäftsleute gemacht wurde, ist natürlich der Schaden, den sie bei Aufrechterhaltung dieser Verordnung, ohne Milde rung für ihre Not, erleiden, so enorm, daß sie darüber zugrunde gehen werden. Wenn doch nur bei allen diesen Verordnungen vorher ein klein wenig auch an die Existenzen der vielen kleineren Leute gedacht würde.

Es ist keinem Menschen damit geholfen, wenn beim grünen Tisch Verordnungen ausgearbeitet werden, die einerseits wohl das Gute wollen, andererseits aber so Böses anrichten! Es ist notwendig, daß man beim Hinausgehen so umfassender Maßregeln, sich richtig über alle Verhältnisse informiert und es genügt absolut nicht, die Großen der betreffenden Branche zu hören — auch der kleine Mann muß zu Worte kommen; oder jene Leute, die unbeteiligt an diesem Gewerbe, aber vollständig orientiert über die herrschenden Verhältnisse sind. Und hätte man das getan, dann wären vor allem Bedenken aufgestiegen und diese Leute, die ihr ganzes kleines Vermögen in konfektionierten Stücken angelegt haben, wären rechtzeitig vor eben diesen übermäßigen Einkäufen — die jetzt ihr Verderben werden — gewarnt worden. Jetzt aber haben sie bereits große Vorräte an fertigen Stücken, kein Geld und keine Käufer — aber riesige Regien, an denen sie zugrunde gehen müssen.

Es soll also unbedingt für diese Leute, deren es viele gibt, etwas geschehen, denn ihr Verderben kann die Verord nung der Kleiderkarte nicht gewollt haben.

Die großen Lager in Modeartikeln, die an die Saison oder an das Jahr gebunden sind, müssen abgesetzt werden, und zwar nicht mit Umgehung der Verordnung.

Wie wäre es, wenn man sachverständige Hausfrauen in den Vorstand der Bureauq beriefe, die nach eigenem Ermessen und Prüfung des jeweiligen Falles Bezugskarte auszufolgen haben. Man müßte natürlich diesen Frauen das Recht zusprechen, allen jenen Parteien — die nicht das eine Kleidungsstück entbehren können, das zur Erlangung der Bezugskarte abzugeben ist — sofort im eigenen Wirkungskreis die Beurteilung des Falles zu überlassen. Alle jene kleinen Geschäfte, die sich in große Einkäufe einließen, müßten namentlich in Listen geführt werden und nur aus diesen Lagerbeständen dürften die Kleidungsstücke mit dieser besonderen Bezugskarte gekauft werden. Für die richtige Taxierung des Falles stehen eben dann die Hausfrauenvorstände ein, denn nur eine Frau versteht es auch, richtig zu beurteilen, ob ein Kleidungsstück auch wirklich benötigt wird. Es gibt nämlich auch Schnee- und Regentage, die es notwendig machen, noch ein gutes, warmes Kleidungsstück im Kasten zu haben.

Wie diese Zusatzbestimmung zu der Kleiderkarte lauten und wie sie erfolgen soll, das natürlich müßten jene Gesetzgeber wissen, die so unvorsichtig waren, sich vorher über die Tragweite der Bestimmungen, die sie ausgaben, nicht ganz klar zu sein. Es muß eben auch vorher gute Aufklärungsarbeit bei den Leuten geleistet werden, die mit einer Verordnung bedacht werden. Die Tragweite der Verordnung aber müssen jene übersehen können, die sie in Kraft setzen. Es ist sehr schade, daß die Bestimmungen nicht von Personen ausgearbeitet werden, die mitten im Leben stehen — die alles sehen, hören, beurteilen und beurteilen können —

aus Ueberzeugung, aus Kenntnis der Sachlage — und aus Verständnis für das Wohl und Wehe der vielen kleinen arbeitenden Menschen! Auch der Gesetzgebung muß eine Fürsorgearbeit vorausgehen, die verständige Frauen — und wir besitzen deren viele — bestimmt zu leisten vermögen.